

# 1. Elternbrief im Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern,

am kommenden Montag, dem 13.09.2021, beginnt wieder die Schule und wir möchten Sie in diesem Brief über die neuen Corona-Regeln informieren.

Hier finden Sie die wichtigsten Regeln und die Neuerungen kurz zusammengefasst. Im Anhang dieser Mail finden Sie die vollständige Verordnung zum Nachlesen.

## 1. Inzidenz

Die Corona-Regeln sind nicht mehr abhängig von der Inzidenz.

## 2. Mund-Nasen-Schutz

Man muss in der Schule einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Die Ausnahmeregelungen sind gleichgeblieben (Absprache mit Klassenteam). Selbstverständlich werden auch wieder Pausen vom Maskentragen gemacht.

## 3. Testpflicht

In den ersten beiden Schulwochen müssen alle Schülerinnen und Schüler zwei Mal in der Woche getestet werden

Ab der dritten Woche sind die geimpften und genesenen Personen wieder ausgenommen.

Die Tests werden wieder so wie im letzten Schuljahr durchgeführt.

-

## 4. Quarantäne/ Absonderungspflicht

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler ein positives Schnell-Testergebnis hat und zuhause bleiben muss, geht der Rest der Klasse in die Schule.

Die Klasse muss dann 5 Tage lang unter sich bleiben und darf keinen Kontakt zu anderen Klassen haben.

Im Falle einer Corona-Infektion wird das Gesundheitsamt die einzelne Situation prüfen und entscheiden, welche Maßnahmen getroffen werden.

Wenn eine Schülerin, ein Schüler oder eine Klasse zuhause bleiben muss, findet Fernlernunterricht statt. So wird die Schulpflicht erfüllt.

.

## 5. Befreiung vom Unterricht in der Schule nur durch ärztliches Attest

Bisher konnten Sie als Eltern die Entscheidung treffen, ob ihr Kind in der Schule oder zuhause lernt. Dies geht ab jetzt nur noch mit einem ärztlichen Attest.

Dieses Attest muss in der Regel in der ersten Schulwoche vorgelegt werden.

## **6. Zutritts- und Teilnahmeverbot:**

Die Schule darf nicht betreten:

- a) wer einer Absonderungspflicht unterliegt (Quarantäne)
- b) nach einem positiven Schnelltestergebnis bis ein negativer PCR-Test vorliegt oder längstens 14 Tage
- c) bei typischen Corona-Symptomen
  - a-c hat Anspruch auf Fernlernunterricht
- d) wer keine medizinische Maske trägt (ohne ärztliches Attest oder Absprache mit der Klassenleitung)
- e) wer keinen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegt bzw. keine Testung in der Schule durchführt
  - d-e: kein Anspruch auf Fernlernunterricht

## **7. Elternabende**

Klassenpflegschaftsabende und Sitzungen des Schulelternbeirats sind möglich.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Lehrkräfte, Abteilungsleiter\*innen oder an uns.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr und freuen uns, Euch am Montag wieder in der Schule zu begrüßen.

B. Stephan, S. Gimmi  
Schulleitung